Prof. Dr. phil. Tobias Franzheld

Multiprofessionelle Zusammenarbeit – Kinderschutz interdisziplinär und partizipativ

Modul:

Professionssoziologie: Profession, Professionalisierung und Professionalität

Fakultät für Kultur- und Sozialwissen-schaften





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Ab	obildungsverzeichnis	3
Ein	nleitung und Aufbau des Studientexts	4
1	Der rechtliche Handlungsrahmen im Kinderschutz – Ausgangspunkte	8
2	Rechtliche Zäsuren im Kinderschutz	11
	2.1 Der Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe nach dem §8a SGB VIII	12
	2.1.1 Handeln unter Unsicherheit nach einer Gefährdungsmeldung	14
	2.1.2 Der Umgang mit Familien in Kinderschutzverfahren	16
	2.1.3 Familiengerichtliche Eingriffe in das Erziehungsrecht	18
	2.1.4 Die akute Krisenintervention im Fall einer vorliegenden Gefährdung	21
	2.2 Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 (BKiSchG)	23
	2.3 Aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz: Das Kinder- und Jugendstärkungsgese	etz
	(KJSG)	26
3	Professioneller Kinderschutz? – eine theoretische Annäherung	29
	3.1 Der Bezug zu Klient*innen als Ausgangspunkt professionellen Handelns	29
	3.2 Professionalisierung im Geflecht der Professionen	35
	3.3 Die soziale Struktur von Berufen: Das Prinzip der Arbeitsteilung	38
4	Kooperation und Professionen – Drei Modi der Zusammenarbeit	43
	4.1 Kooperation als ein Nebeneinander beruflicher Fallperspektiven	43
	4.2 Das Miteinander von Professionen als interdisziplinäre Arbeitsteilung	46
	4.3 Das Gegeneinander von Professionen als Spiel um Überlegenheit	48
5	Methode – Fallrekonstruktionen zum professionellen Handeln	51
6	Der Kinderschutzfall – Familie Schön	54
	6.1 Erste Phase: Verdacht der Kindeswohlgefährdung und Beginn der Fallarbeit	55
	6.2 Zweite Phase: Die Initiative der ärztlichen Profession	58
	6.3 Dritte Phase: Die ausschlaggebende Bedeutung der juristischen Profession	62
	6.4 Der letzte Akt: Der Strafprozess, sein Ausgang und die Konsequenzen	65
	6.5 Abschließende Fallbetrachtung	66
7	Der Kinderschutzfall – Familie Franke	70
	7.1 Erstkontakt zum Jugendamt und Vorgeschichte	70
	7.2 Neue Meldung auf Kindeswohlgefährdung durch das Krankenhaus	70
	7.3 Das "Sicherheitsnetz" des Jugendamts	73
	7.4 Abschließende Fallbetrachtung	74

2 Inhaltsverzeichnis

Quellen	77
Literatur	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quelle – Statistisches Bundesamt: Kinder- und Jugendhilfestatistik: vorläufige
Schutzmaßnahmen
Abbildung 2: Statistisches Bundesamt 2016 – Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII 13
Abbildung 3: Genogramm des Familiensystems auf Basis der Daten in der Fallakte55

Einleitung und Aufbau des Studientexts

Der Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Kinderund Jugendhilfe. Er fordert von den zuständigen Fachkräften einen souveränen Umgang mit geltenden Rechtsvorschriften, Handlungssicherheit auch bei sich teils widersprechenden Interessenlagen, aber auch die Fähigkeit, im Geflecht der zuständigen Hilfesysteme die eigene Fachlichkeit zu gewährleisten. Insofern ist der vorliegende Studientext zum einen eine praktische Orientierungshilfe für die Bewältigung solcher, und auf den Kinderschutz bezogener, Handlungsprobleme. Zum anderen kann er auch zur Reflexion des praktischen Handelns genutzt werden, dann nämlich, wenn aktuelle Probleme der Kinderschutzarbeit direkt angesprochen werden, wenn also auch die Schwierigkeiten im Umgang mit Kinderschutzfällen klar benannt werden und diese anschließend zur Diskussion stehen. Bei den im Studientext angesprochenen 'Problemstellen' im Kinderschutz wird aber nicht von einer persönlichen Zurechnung dieser Probleme ausgegangen, bspw. in der Form, dass Fachkräfte Gefährdungen verschulden oder durch fachliche Fehleinschätzungen mitzuverantworten hätten – ein nicht unüblicher Vorwurf im Kinderschutz. Der Gehalt des Studientexts soll demgegenüber darin liegen, ein breiteres Verständnis für die Herausforderungen der Kinderschutzarbeit herzustellen. Er soll dazu beitragen, zu verstehen, wann und warum Fachkräfte in der Praxis auch an Grenzen stoßen, sowohl im Hinblick auf persönliche Belastungen, den Umgang mit schwierigen Familien oder bezogen auf die Tragfähigkeit beruflicher Kooperationen.

Insofern sind auch die im Studientext gewählten Ansatzpunkte, partizipativer und interdisziplinärer Kinderschutz, einerseits hilfreiche Orientierungen, aber eben nur eine Seite – so könnte man es bildlich beschreiben – der Professionsmedaille. Neben diesen durchaus wünschenswerten, aber genauso ambitionierten Leitbildern müssen auch die Fallstricke, die negativen Konsequenzen des eigenen Tuns, ja das ganze ,work drama' in eine Reflexion ,guter Kinderschutzarbeit' einbezogen werden. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass sich die eigentlich zu vermittelnden Zielsetzungen rhetorisch verselbstständigen, sich zu weit von der Praxis entfernen bzw. in zu großer Distanz zur praktischen Tätigkeit stehen. Mit der Folge, dass sie dort entweder ungehört bleiben oder gar Reflexe der inneren Abwehr auslösen. Die Gefahr besteht also darin, Partizipation und Interdisziplinarität als normative Referenzen zu vereinseitigen und sie im Rahmen ihrer theoretischen Fundierung zur Richtschnur fachlicher Kinderschutzarbeit zu machen. Das Ergebnis solcher Betrachtungsweisen sind für die Professionsforschung nicht unübliche Defizitanalysen, die in erster Linie Auskunft über Fehlhandlungen geben oder das Licht auf gescheiterte Kinderschutzverfahren im Ganzen werfen und diese dann wiederum als Verweis auf eine geringe oder bescheidene Professionalität interpretieren. Im Studientext wird ein anderer Weg eingeschlagen: Die Frage lautet nicht, ob Fachkräfte im Kinderschutz interdisziplinär oder partizipativ arbeiten, sondern welche Herausforderungen sie bewältigen, um diese Ziele auch praktisch zu erreichen. Einfacher gesagt: partizipativer und interdisziplinärer Kinderschutz kann nicht vorausgesetzt werden, weder als Reaktion auf fachliche Forderungen noch als eine Vorschrift basierend auf Rechtsansprüchen oder der Verwaltungslogik. Solche Ansprüche müssen sich ihren Weg in die Praxis erst bahnen, und das durch ein teils unwegsames Gelände in der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Studientext wird diese empirische, auf die konkrete Berufspraxis zielende, Ausrichtung durch zwei Kernprobleme unterstrichen. (1) Zum einen betrifft das die Arbeit mit Familien, die ihrerseits im Kinderschutz im Verdacht stehen, das Wohl von Kindern zu schädigen bzw. ihnen nicht den nötigen Schutz für ein kindgerechtes Aufwachsen zu gewähren. (2) Zum zweiten sind das neue Kooperationsstrategien im Hinblick auf eine "vernetzte" Fallbearbeitung. Jugendämter sind eine Art Koordinationszentrum der öffentlichen Gefahrenabwehr und nicht zuletzt auch rechtlich mit dem Schutz von Kindern beauftragt. Im Zuge der Ausweitung eines öffentlichen Bewusstseins für Kinderschutzfälle ist aber auch ein Zusammenrücken von Kinderschutzakteuren und zuständigen Hilfesystemen nachzuweisen. Eingeschlossen in diese neuen Kooperationsbeziehungen ist die Fragestellung, wie Fachkräfte der Jugendhilfe und die der anderen Professionssysteme dort ihre Fachlichkeit zur Geltung bringen, aber auch wie sie ihre beruflichen Kompetenzen in den Dienst eines gemeinsamen Ziels, den Kinderschutz, stellen.

Beiden Kernproblemen, die Beteiligung von Familien sowie die Arbeit mit angrenzenden Berufsgruppen, wird auf der Basis des Falls nachgegangen. Diese methodische Vorentscheidung hat mehrere Konsequenzen. Die Arbeit mit Familien muss sich auch im Kinderschutz bewähren an einer fallbezogenen Arbeitsweise, ausgerichtet auf fachliche Gefährdungseinschätzungen und Interventionen im Fall einer manifesten Kindeswohlgefährdung. Inwiefern Fachkräfte der Kinderund Jugendhilfe hierfür ungünstige Rahmenbedingungen vorfinden und welche Handlungsstrategien sie wählen, um Hürden innerhalb ihrer Fallarbeit zu überwinden, ist eine bereits durch die rechtliche Rahmung des Kinderschutzauftrags berechtigte Fragestellung. Sie ist aber auch eine ganz praktische Frage nach stabilen Hilfebeziehungen, ob also überhaupt und wenn ja unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen Familien mit Fachkräften zusammenarbeiten und inwiefern sich beide Parteien zum Schutz von Kindern oder der Verhinderung weiterer Gefahren auf ein stabiles Arbeitsbündnis verständigen können. Aber auch für die Zusammenarbeit unter den beteiligten Professionen bildet der Fall das gemeinsame Handlungszentrum. Es wird also auch bei der Reflexion beruflicher Kooperationsbeziehungen davon ausgegangen, dass diese sich von einem gemeinsamen Fallbezug herleiten. Dass Fälle gewissermaßen Anlass, Bedingung, aber auch eine Begrenzung für berufliche Arbeitsprozesse und Koordinationsaufgaben darstellen. Und drittens lassen sich diese beiden Fallperspektiven nur analytisch, also nur zum Zweck einer theoretischen Unterscheidung, scharf voneinander trennen. Die eigentliche Fallarbeit bzw. die eigentlichen beruflichen Herausforderungen bewegen sich typischer Weise und im Kinderschutz in gesteigertem Umfang in einer engen Verflechtung zwischen der Beteiligung von Familien und Kontakten zu anderen Berufsgruppen. Die Fallarbeit organisiert sich im Kinderschutz, so die hier vertretene Überzeugung, in der Spannung einer kontaktintensiven Beziehungsarbeit zu Klient*innen – die Dimension der Partizipation – und interdisziplinären Arbeitsweisen im Austausch mit angrenzenden Berufsgruppen – die Dimension der Interdisziplinarität. Aus dieser Spannung heraus ergeben sich die zentralen Anforderungen an berufliches Kinderschutzhandeln.

Diese These ist insofern berechtigt, als die im Studientext präsentierten Kinderschutzfälle genau diese Spannungslinie und darin enthaltene spezifische, auf den jeweiligen Fall gerichtete Spannungsmomente solcher Beziehungskonstellationen veranschaulichen. Präsentiert werden zwei Kinderschutzfälle, so wie sie sich in einem Jugendamt zugetragen haben, interpretiert auf der Grundlage der verfügbaren Fallakten. Anhand solcher Falldokumentationen lässt sich der Gesamtarbeitsablauf der Kinderschutzarbeit rekonstruieren, von der Entgegennahme erster

Gefährdungshinweise bis zum Schutzeingriff, wenn dieser nötig wird, aber auch seinen Folgen. Insofern sind Jugendamtsakten ein geeignetes Instrument zur Reflexion beruflicher Handlungsentscheidungen und ihrer inneren Verkettung, also auch jener Arbeitsweisen, die mit der Einhaltung oder Missachtung partizipativer und interdisziplinärer Kinderschutzarbeit einhergehen. Die präsentierten Fälle geben daher nicht nur Auskunft über eine Interventionspraxis am Einzelfall, sie sind auch ein methodisches Werkzeug für eine Theorie-Praxis-Vermittlung. Um es hier bereits vorwegzunehmen, bezogen auf die skizzierten Herausforderungen partizipativer und interdisziplinärer Kinderschutzarbeit, sind einfache Antworten auf die dadurch erzeugten Spannungen ,im Fall' nur um die Gefahr einseitiger Positionierungen zu bekommen. Professionelles Handeln verlangt danach, die hinter diesen Spannungen liegenden widersprüchlichen Erwartungen am Fall auszutarieren, sie auszuhalten, zu reflektieren bzw. "handlungs- oder gestaltsicher" mit ihnen auch in unsicheren Situationen umzugehen. Andernfalls bricht professionelles Handeln zusammen. Es drohen berufliche Einschränkungen bis hin zum Verlust der beruflichen Überzeugung, Entscheidendes zum Kinderschutz beitragen zu können.

Zum Aufbau

Einleitend werden, wie bereits oben angedeutet, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kinderschutz beschrieben. Konkret geht es um wichtige Entwicklungen im Kinder- und Jugendhilferecht und ihre Bedeutung für den Umgang mit Gefährdungsfällen. Kapitel 1 und 2 sind den grundlegenden Rechtspositionen gewidmet und aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Kinderschutz über die letzten beiden Dekaden, beginnend mit einer allgemeinen Einschätzung über die rechtliche Ausgangssituation zum Verhältnis von Elternrecht und Kindeswohl nach Einführung des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII) 1990 bis hin zum erst kürzlich verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021. Kommentiert wird die Vorstellungen wichtiger rechtlicher Handlungsvorschriften durch aktuelle Studien und deren Befunde aus der Kinderschutzforschung.

Kapitel 3 und 4 richten sich auf den Professionsbegriff und auf die Fragestellung, wie Professionen gemeinsame Arbeitsprojekte bewältigen – eben multiprofessionell oder interdisziplinär zusammenarbeiten. Zunächst wird an die klassische Professionstheorie angeschlossen und es werden zwei unterschiedliche Zugänge zur beruflichen Sonderrolle von Professionen beschrieben. Aus einer strukturtheoretischen Perspektive liegen die besonderen Anforderungen an professionelles Handeln begründet in der Beziehung zwischen Fachkräften und Klient*innen. Diese Beziehung ist geprägt durch Unsicherheiten, durch Krisen und Asymmetrien im Hinblick auf Wissen und Kompetenzen. Arbeitsbeziehungen auf dieser Grundlage zu stabilisieren, beispielsweise durch eine Orientierung an gesellschaftlichen Zentralwerten oder durch ganz praktische Vorkehrungen, ist eine wesentliche Leistung oder Funktion von Professionen. Die zweite Perspektive fragt hingegen nach den Außenkontakten von Professionen, wie es also – auch historisch gesehen – Professionen gelungen ist, exklusive Ansprüche auf eine berufliche Sonderrolle durchzusetzen. Diese beiden Perspektiven wurden auch deswegen in diesen Studientext einbezogen, weil sie auf theoretischer Ebene beschreiben, welche besonderen Herausforderungen im Umgang mit Klient*innen und im Einbezug unterschiedlicher Berufsgruppen bestehen bzw. weil sie verdeutlichen, dass und wie Kinderschutzaufgaben gemessen an diesen Kriterien als überaus anspruchsvolle und mithin Professionalität in Frage stellende Aufgaben reflektiert werden können. Kapitel 4 widmet sich der Frage nach unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit. Dabei wird die Position vertreten, dass professionelle Kooperationen nicht einfach vorausgesetzt werden können, sondern dass sich an das Eingehen von Kooperationen bzw. das Hinzuziehen von Expertensystemen besondere Voraussetzungen knüpfen und danach gefragt werden muss, ob, wann und warum Professionen nebeneinander – miteinander – oder – gegeneinander – arbeiten.

Kapitel 5 versteht sich als kurze Erläuterung, warum Fallakten eines Jugendamts eine geeignete Datengrundlage für die Darstellung und Rekonstruktionen von Kinderschutzverläufen darstellen. In diesem Kapitel soll darüber hinaus deutlich werden, warum sich Fallanalysen auf der Basis tatsächlich ereigneter Kinderschutzfälle für eine Reflexion beruflicher Herausforderungen im Kinderschutz anbieten und welche Rückschlüsse sie auf die angesprochenen Dimensionen partizipativer und interdisziplinärer Kinderschutzarbeit zulassen.

In Kapitel 6 und 7 werden zwei Kinderschutzfälle präsentiert und interpretiert. Der Fall zu Familie Schön wurde auch aus dem Grund ausgewählt, als sich an ihm das Scheitern einer Kinderschutzintervention verdeutlichen lässt, obschon die beteiligten Fachkräfte im Sinne rechtlicher Vorgaben und im Interesse eines betroffenen Kindes handeln. Am Fall Schön lässt sich zeigen, dass fachliche Ansprüche im Kinderschutz nicht im reinen Gesetzesvollzug aufgehen, aber auch welche Konsequenzen zu bedenken sind, wenn sich Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe von einer eigenständigen sozialpädagogischen Perspektive entfernen, diese eben nicht in die Fallarbeit einbringen und stattdessen anderen Professionen das Feld der Gefahrenabwehr und Entscheidungen über den Verbleib des betroffenen Kindes überlassen. Beim Fall von Familie Franke handeln die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe stärker im Interesse der Familie durch die Planung familienunterstützender Hilfen trotz einer angespannten Gefährdungslage. Dieser Fall lässt sich als Hinweis darauf verstehen, dass es den zuständigen Fachkräften nicht gelungen ist, eine stabile Arbeitsbeziehung zu Frau Franke aufzubauen, die eben auch dann Bestand hat, wenn es nicht nur darum geht, eine Herausnahme des Kindes abzuwenden. Auch in diesem Fall lässt sich zeigen, wie sehr sich Beziehungsqualitäten zu Fachkräften auch auf die Abstimmung multiprofessioneller Kooperationen auswirken. Wann also Fachkräfte der Jugendhilfe bereit sind, Risiken in der Arbeit mit Familien einzugehen mit dem Ergebnis, diese Beziehungen bzw. die Perspektive der Betroffenen auch gegenüber anderen Berufsgruppen zu verteidigen